

Covid-19 Schutzkonzept TTC Royal Bern

Version 1, 2.10.2020

1 Zielsetzungen

Covid-19 bestimmt in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Tischtennisport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept verfolgt deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Clubs, die sich auf die lokalen Verhältnisse vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich ist dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen des Bundes wird das Schutzkonzept angepasst und jeweils in der aktualisierten Form veröffentlicht.

2 Schutzmassnahmen für Veranstaltungen im Tischtennis

2.1 Verantwortliche Person

- Für die Einhaltung der Vorgaben ist der COVID-19 Beauftragte vom TTC Royal Bern, Fabian Christl, verantwortlich.

2.2 Rückverfolgung von Kontakten

- Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend, mit der Ausnahme für Vereinsmitglieder, welche sich vor dem Training per WhatsApp angemeldet haben. **Nach dem Training wird gemeldet, wer anwesend war.**
- Auf der [Präsenzliste](#) muss jede Person bestätigen, dass sie symptomfrei ist und sich nicht in Isolation oder Quarantäne befinden sollte (Selbstdeklaration)
- Die Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Präsenzlisten dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch eine konsequente Trennung des Spieler- und Zuschauerbereiches oder durch Einteilung in Sektoren.

Seite 1

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

- Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (über 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m ohne Schutzmaske.
- Swiss Table Tennis empfiehlt den Spielern und Zuschauern, die Swiss Covid App herunterzuladen.

2.3 Hygienemassnahmen

- In jenen Bereichen, in denen keine sportliche Tätigkeit ausgeübt wird (wie etwa im Eingangs-, Toiletten- und Garderobenbereich) besteht eine Maskentragpflicht. Diese Maskenpflicht gilt auch, sobald der Trainingsbereich verlassen wird um sich entweder auf die Toilette oder in die Garderoben zu begeben.
- Sollten sich im Trainingsbereich Zuschauer befinden, gilt für diese eine Maskenpflicht.
- Ausgenommen von jeglicher Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.
- Die Halle wird mehrmals täglich in einer Pause gründlich gelüftet.

2.4 Abstandsregeln

- Alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung, d.h. Spieler, Betreuer, Helfer, Zuschauer müssen die Distanz von 1.5 m zu anderen Personen einhalten. Dies gilt auf dem gesamten Wettkampfgelände.
- Ausgenommen von der Abstandsregel sind einzig:
 - Personen, die im selben Haushalt leben
 - Spieler während des Doppel-Wettkampfes
- Der Mindestabstand von 1.5m muss auch in den Garderoben und Duschen eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, dürfen sich **nicht mehr als drei Personen in der Umkleide/Dusche** aufhalten.

2.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber (>37.5), Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Dasselbe gilt für Spieler, die sich in Isolation oder Quarantäne befunden sollten.

Covid-19 Schutzkonzept Veranstaltungen

2.6 Vorgaben für den Spielbetrieb

- Auf die traditionellen Hand-Shakes wird verzichtet. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden. Als Geste des Grusses und der Anerkennung nicken sich die Spieler nach dem Spiel gegenseitig zu sowie gegenüber dem gegnerischen Coach und dem Schiedsrichter.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Personen ausserhalb desselben Haushalts muss jederzeit eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt ausschliesslich für Doppel-Spieler während des Doppel-Wettkampfes.
- Den Spielern wird empfohlen, das Handtuch zum Abwischen des Gesichts nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden. Mit der Hand, in der die Bälle gehalten werden, sollen sich die Spieler während des Wettkampfes nichts ins Gesicht zu fassen. Die Spieler verzichten weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch.
- Turniermaterial, wie Zählgeräte und Karten sollen nur von einer Person benutzt werden und sind vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn, so dass die Spieler sich nicht kreuzen. In den Satzpausen und nach dem Spiel verlassen die Spieler im Uhrzeigersinn den Tisch.
- Zwischen allen Spielen ist eine kurze Pause vorzusehen, in der zunächst die Spieler und Coaches die Spielfläche verlassen und danach die nächsten Spieler die Spielfläche betreten, um ein Kreuzen in den Zwischengängen zu vermeiden.

2.7 Besondere Regelungen für Trainingslager, Camps und anderen Clubveranstaltungen

- Für die Organisation von Trainingslagern, Camps und anderen Clubveranstaltungen gelten dieselben Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Die Schutzmassnahmen müssen jeweils an den Veranstaltungsort angepasst werden.
- Bei Veranstaltungen für Kinder unter 12 Jahren ist davon auszugehen, dass die Abstände nicht konsequent eingehalten werden. Hier ist besonders auf das Führen von Anwesenheitslisten innerhalb der Gruppen mit engen Kontakten zu achten.

2.8 Positiver Covid-19 Fall

Falls der Covid-19 Verantwortliche einer Veranstaltung oder eines Clubs von einem positiven, d.h. medizinisch bestätigten Covid-19 Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss er gemäss dem Kommunikationsplan Covid-19 vorgehen und Swiss Table Tennis informieren.

- [Kommunikationskonzept Covid-19](#)
- [Meldung Covid-19 Fall](#)

Für die Festlegung der Quarantäne- und Isolationsmassnahmen sind die kantonalen Gesundheitsbehörden zuständig.